

# Niederschrift

über die Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des

## Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge



Sitzungstag/-Nr.: 13.10.2016 - SR-011/2016  
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses  
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert  
Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Robert Schowald

### Stadtratsmitglieder:

#### Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Zinnert, Jürgen

#### Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Ekici, Taner

Hartmann, Jürgen

John, Katharina

Kreutzer, Hans

Kruhme, Wolfgang

anwesend ab 19:50 Uhr, TOP 5

Michel, Raimund

Sauerstein, Udo

Scherm, Markus

ab 21:30 Uhr nicht mehr anwesend

Schiffel, Sandra

Schneider, Richard

Seidel, Christof

Sowada, Klaus

### Fehlende Stadtratsmitglieder:

#### Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Popp, Alexander

Entschuldigt fehlend

#### Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Beth, Joachim

Entschuldigt fehlend

Dittmar, Gaby

Entschuldigt fehlend

Wick, Frauke

Entschuldigt fehlend

# Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2016
- 02 WV Bad Berneck;  
Erneuerung der Verbindungsleitung Heinersreuth-Bärnreuth - Auftragsvergabe
- 03 AWA/WV Bad Berneck - Maintalstraße LV 3;  
Nachtrag
- 04 WLAN-Hotspot - Standort
- 05 Anhörung zum Landesentwicklungsprogramm-Entwurf
- 06 Bundesprogramm Breitbandausbau
- 07 Informationen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

<b>TOP 01</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2016</b>	<b>114/2016</b>
---------------	---	-----------------

## Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 15.09.2016 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 12 : 0**

<b>TOP 02</b>	<b>WV Bad Berneck; Erneuerung der Verbindungsleitung Heinersreuth-Bärnreuth - Auftragsvergabe</b>	<b>115/2016</b>
---------------	---	-----------------

## Sachvortrag:

Für die Erneuerung der Verbindungsleitung Heinersreuth-Bärnreuth, deren Entwurfsplanung in der Stadtratssitzung vom 14.04.2016 vorgestellt und beschlossen wurde, ist zwischenzeitlich die öffentliche Ausschreibung erfolgt. Die Kostenberechnung für diese Maßnahme beträgt lt. Ing.-Büro SRP 204.413,50 € -netto-. Im Haushaltsplan 2016 sind Mittel in Höhe von 198.000 € bereitgestellt.

Zur Angebotseröffnung am 20.09.2016 lagen sechs Angebote vor. Nach rechnerischer und fachtechnischer Wertung und Prüfung der Angebote hatte die Ausschreibung folgendes Ergebnis:

Firma	Angebotssumme in EUR		Nachlass
	netto	brutto	%
Günther-Bau GmbH, 95346 Stadtsteinach	185.204,90	220.393,83	-

Das Ing.-Büro Schneider + Partner empfiehlt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Günther-Bau GmbH, Industriestr. 27, 95346 Stadtsteinach zum Angebotspreis von 220.393,83 € inkl. MWSt. zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom vorstehenden Ausschreibungsergebnis Kenntnis und erteilt der Fa. Günther-Bau GmbH, Industriestr. 27, 95346 Stadtsteinach, den Auftrag zur Erneuerung der Verbindungsleitung Heinersreuth-Bärnreuth zum Angebotspreis von 220.393,83 € inkl. MWSt..

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 12 : 0**

**TOP 03**

**AWA/WV Bad Berneck - Maintalstraße LV 3;  
Nachtrag**

**116/2016**

### **Sachvortrag:**

In der Sitzung vom 15.09.2016 stimmte der Stadtrat der notwendigen Tekturplanung bzw. der Neuverlegung des Mischwasserkanals zu. Außerdem wurde die Vorlage eines entsprechenden Nachtragsangebotes durch die Fa. Günther-Bau GmbH erbeten.

Zwischenzeitlich wurde ein Nachtragsangebot vorgelegt und durch das Ingenieurbüro SRP gewertet. Die Angebotssumme beläuft sich auf 59.089,85 € netto (70.316,92 € brutto). In der Kostenschätzung des Ingenieurbüros waren ursprünglich 47.936,19 €. Die Differenz begründet sich u. a. aus den Leistungen der Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung, welche in der Kostenschätzung des Ingenieurbüros nicht berücksichtigt wurden, sowie div. Mengenerhöhungen bzw. Zuschlägen. Insgesamt wird das Angebot der Firma Günther-Bau vom Ingenieurbüro SRP als angemessen gehalten.

Herr Stadtrat Sauerstein erkundigte sich danach, warum die Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung extra berechnet würde, nachdem diese ja bereits in der Maintalstraße vorhanden wäre. Herr Hohlweg führte dazu aus, dass er diesbezüglich bereits mit dem Ingenieurbüro SRP Kontakt hatte und eine Erklärung dahin gehend abgegeben wurde, dass diese Forderungen berechtigt sind. Gegenüber der ausführenden Firma bzw. dem Ingenieurbüro sollen die zusätzlichen Kosten kritisiert werden.

Durch Herrn Stadtrat Seidel wurde die Bitte geäußert einen aktuellen Bauzeitenplan vorlegen zu lassen. Weiterhin stellte Herr Stadtrat Seidel die Frage in den Raum, ob bereits jetzt Leerrohre für das spätere Verlegen von Leitungen (z. B. Glasfaser) mit verbaut würden. Eine genaue Antwort konnte diesbezüglich nicht gegeben werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Auftragsvergabe gem. Nachtragsangebot in Höhe von 70.316,92 € (brutto) an die Firma Günther-Bau GmbH, Stadtsteinach, zu.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 11 : 0**

## **TOP 04 WLAN-Hotspot - Standort**

117/2016

### **Sachvortrag:**

Mit Beschluss vom 23.06.2016 hat der Stadtrat sich für die Errichtung von zwei frei zugänglichen WLAN-Hotspots über das Konzept „Bayern WLAN“ des Freistaats Bayern ausgesprochen. Gleichzeitig fasste der Stadtrat den Beschluss die Bürgerschaft mittels Onlineumfrage bei der Standortwahl einzubeziehen.

Die Verwaltung hat für einen Zeitraum von rund einem Monat eine entsprechende Umfrage auf der Homepage platziert. Das Ergebnis der Umfrage stellt sich wie folgt dar:

Ort		Stimmen	Prozent %
Marktplatz		205	25,47
Wohnmobilstellplatz		58	7,20
Kurpark		85	10,56
Blumenau		176	21,86
Bushaltestelle Bayreuther Str./Bahnhofstr.		26	3,23
Großparkplatz		35	4,35
Sonstige	<i>Orte:</i>	220	
	<i>Bärnreuther Weg</i>	211	26,21
	<i>Tourist-Information</i>	1	0,12
	<i>Maintalcenter</i>	1	0,12
	<i>Katholische Kirche</i>	1	0,12
	<i>Steinbruch Schicker</i>	1	0,12
	<i>Rathaus</i>	1	0,12
	<i>Katholisches Pfarramt</i>	2	0,25
	<i>Altes Schloss</i>	2	0,25
		805	

Allerdings ist zu bemerken, dass dieser Auswertung keine genaue bzw. repräsentative Aussagekraft entnommen werden kann. Aus technischen Gründen war es nicht möglich eine mehrmalige Stimmabgabe zu unterbinden; extrem auffällige Stimmabgaben waren insbesondere beim Standort Bärnreuther Weg und Blumenau zu verzeichnen. Insoweit kann die Stimmenanzahl nur als Orientierung für die Standortwahl betrachtet werden.

Vom Stadtrat sind die beiden Standorte der WLAN-Hotspots zu bestimmen.

Die CSU-Fraktion teilte hierzu mit, dass sie grundsätzlich öffentliche Gebäude als Standort für sinnvoll erachte. Ein WLAN-Hotspot müsse an einem zentralen Ort und für eine breite Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Die CSU-Fraktion schlägt daher die beiden Standorte Marktplatz und Rathaus vor. Sollte ein dritter WLAN-Hotspot kommen so Stadtrat Sowada weiter, wäre als Standort das geplante Mehrgenerationenhaus oder die Blumenau denkbar.

Auch die SPD Fraktion schloss sich den Ausführungen grundsätzlich an und schlug als Standorte den Marktplatz, den Bereich Kurhaus/Sparkasse bzw. das Rathaus vor.

Die Frage von Herrn Sauerstein, ob am Rathaus ein WLAN freigeschaltet werden kann, wurde durch Herrn Hohlweg aufgrund der begrenzten technischen Möglichkeiten (Behördennetz) verneint.

Diskussion gab es um den Standort Bärnreuther Weg und das Zurverfügungstellung des WLAN-Hotspots an der dortigen Asylunterkunft. Grundsätzlich werde es als sinnvoll und notwendig erachtet, Flüchtlingen einen Zugang zum Internet zu gewähren. Stadtrat Schneider brachte aber hierzu ein, dass sich seines Wissens die monatlichen Leistungen für jeden einzelnen Asylbewerber um ca. 35,00 € reduzieren, sollte durch den Vermieter ein kostenfreier Internet-Zugang zur Verfügung gestellt werden. Diese Kürzungen erfolgen jedoch nicht, wenn ein solcher Zugang durch die Stadt ermöglicht werden würde.

Allerdings vertrat der Stadtrat einhellig die Auffassung, dass die beiden einzurichtenden WLAN-Hotspots nicht vorrangig der örtlichen Bevölkerung zur Verfügung stehen können (die durch den derzeitigen Breitbandausbau zukünftig nahezu flächendeckend mit schnellem Internet versorgt sein wird), sondern insbesondere den Gästen der Stadt. Aus diesem Grunde sind der Marktplatz sowie das Rathaus mit der Tourist-Information als die beiden wichtigsten Standorte festzulegen.

Ein weiteres Thema war die Onlineumfrage und die hierbei möglichen Mehrfachabstimmungen. Der Stadtrat bat darum, dass dies doch bei künftigen Online-Abfragen berücksichtigt werden sollte und Mehrfachabstimmungen ausgeschlossen werden sollten.

Stadträtin Schiffel brachte zusätzlich den Wohnmobilstellplatz als Standort mit ein. Sie sähe das Ganze eher im touristischen Bereich. Frau Stadträtin John entgegnete dem, dass sie den Wohnmobilstellplatz aufgrund der Schulnähe als nicht sinnvoll erachte. Der sich daraus ergebende Interessenskonflikt für Schüler, welche das Handy nicht benutzen dürfen und ein frei verfügbares WLAN-Netz vor Ort hätten, sei zu bedenken. Auch Herr Stadtrat Sowada sieht den Wohnmobilstellplatz als nicht sinnvoll an. Er selbst habe Reisende nach der Notwendigkeit eines Hotspots befragt und die Antwort erhalten, dass entweder kein Internet benötigt wird oder selbst bereitgehalten wird.

Zuletzt brachte Frau Stadträtin Schiffel mit ein, dass am Wohnmobilstellplatz Hinweisschilder angebracht werden sollten wo sich die öffentlichen WLAN-Zugänge befinden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat legt die beiden folgenden Standorte als frei zugängliche WLAN-Hotspots fest:

1. Standort – Marktplatz

## 2. Standort - Rathaus

Bezüglich der Haftungsfrage bei einem Missbrauch im frei verfügbaren WLAN-Netz hat die Verwaltung die rechtliche Situation abzuklären und dem Stadtrat in der nächsten Sitzung zu berichten. Gleiches gilt für einen dritten Standpunkt in der Nähe der Asylunterkunft. Hier ist durch die Verwaltung eine mögliche Förderung zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis** (dafür/dagegen):        **12 : 0**  
**(Standpunkt Marktplatz)**

**Abstimmungsergebnis** (dafür/dagegen):        **12 : 0**  
**(Standpunkt Rathaus)**

<b>TOP 05</b>	<b>Anhörung zum Landesentwicklungsprogramm-Entwurf</b>	<b>118/2016</b>
---------------	--	-----------------

### Sachvortrag:

Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);  
 Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016

Die Stellungnahme zu diesem Entwurf muss bis zum 15. November 2016 beim Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, München, eingereicht werden.

Folgende Festlegungen werden durch die Teilfortschreibung geändert:

- 2.1     Zentrale Orte
- 2.2.3   Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf
- 2.2.4   Vorrangprinzip
- 3.3     Vermeidung von Zersiedelung
- 6.1     Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur
- Besonders strukturschwache Gemeinden (Anhang 5)

➤ 2.1     Zentrale Orte

Die Stadt Bad Berneck wurde zusammen mit der Gemeinde Himmelkron und der Stadt Gefrees zum „Mittelzentrum“ aufgestuft.

In der Begründung zu Punkt 2.1.10, Absatz 3, steht:

*Um die Kooperation zwischen den Zentralen Doppel- und Mehrfachorten zu bekräftigen und umzusetzen, bietet es sich an, einen landesplanerischen Vertrag nach Art. 29 BayLplG zu schließen. So kann die Aufteilung der Funktionswahrnehmung klargestellt werden. Der Vertrag sollte baldmöglichst, ggf. noch vor dem Inkrafttreten des Doppel- oder Mehrfachorts, geschlossen werden. Mindestinhalt sollten klare Aufgabenzuweisungen an die vertragsschließenden Gemeinden im Hinblick auf ihren Versorgungsauftrag (vgl. 2.1.2) sein.*

Die Stadt Bad Berneck begrüßt den Verordnungsentwurf über das Landesentwicklungsprogramm Bayern, besonders die Festlegung Nr. 2.1 Zentrale Orte. Wegen eines landesplanerischen Vertrages sollte mit der Gemeinde Himmelkron und der Stadt Gefrees Kontakt aufgenommen werden. Die Stadt vertritt die Meinung, dass die Gemeinde Neuenmarkt und die Märkte Wirsberg und Marktschorgast, mit in das geplante Mittelzentrum aufgenommen werden sollten.

➤ 2.2.3   Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf

Der Landkreis Bayreuth als Raum mit besonderem Handlungsbedarf ausgewiesen.

Diese Ausweisung soll dazu beitragen, dass die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Landkreis Bayreuth verbessert werden. Die Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf bilden die Kernkulisse für einschlägige staatliche Planungen und Maßnahmen sowie für Förderungen. Diese Festlegung ist für den Landkreis Bayreuth enorm wichtig. Nur so können bestehende strukturelle Defizite abgebaut werden.

➤ 2.2.4 Vorrangprinzip

Von dieser Festlegung Nr. 2.2.4 ist die Stadt Bad Berneck nicht betroffen, da der gesamte Landkreis Bayreuth als Raum mit besonderem Handlungsbedarf ausgewiesen ist

➤ 3.3 Vermeidung von Zersiedelung

Im LEP Ziel 3.3 Abs. 2 sind bereits sechs Ausnahmetatbestände genannt. Zu diesen sollen die drei folgenden hinzugefügt werden:

- Gewerbe- und Industriegebiete an Autobahnanschlussstellen, Anschlussstellen von vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straßen und Gleisanschlüssen
- interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete
- überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlagen oder dem Tourismus dienende Einrichtungen.

Gegen diese Ergänzung der Ausnahmetatbestände bestehen keine Einwendungen.

➤ 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

Es wird der Abschnitt „6.1.2. Höchstspannungsfreileitung“ eingefügt. In der Begründung zu diesem Abschnitt wird ein Abstand von mindestens 400 m von Höchstspannungsfreileitungen zu bestehenden Wohngebäuden festgelegt, wenn diese im Geltungsbereich eines bestehenden Bebauungsplans oder im Innenbereich liegen. Gleiches gilt auch für ausgewiesene Wohngebiete. Zu Wohngebäude im Außenbereich ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten.

Die Aufnahme einer Abstandsregelung von Höchstspannungsfreileitungen zu Wohngebäuden wird seitens der Stadt Bad Berneck grundsätzlich für notwendig erachtet, jedoch ist hier nur von Freileitungen die Rede. Nachdem zwischenzeitlich die Planung unterirdische Stromleitungen favorisiert, sind auch hier entsprechende Abstandsregelungen notwendig, um Konflikte zu vermeiden.

➤ Besonders strukturschwache Gemeinden

Neu aufgenommen wurden in Anhang 5 besonders strukturschwache Gemeinden. Unter Ziffer 3.2 sind für den Landkreis Bayreuth lediglich die Gemeinden Fichtelberg, Mehlmeisel und Warmensteinach genannt. Aus Sicht der Verwaltung wäre auch Bad Berneck aufgrund der hohen Arbeitsplatz- und Einwohnerverluste, dem starken Rückgang bei den Gäste- und Übernachtungszahlungen und nicht zuletzt wegen der finanziellen Verhältnisse (Konsolidierungskommune) zum Kreis der besonders strukturschwachen Kommunen zu zählen.

Herr Stadtrat Kreuzer brachte hierzu ein, dass die Abstandsregelung zu den Stromtrassen einseitig für den Erbauer der Stromtrasse gelten sollte. Somit würde ausgeschlossen, dass Grundstückseigentümer nach dem Errichten einer Stromtrasse keine baulichen Veränderungen auf ihrem Grund vornehmen dürften. Er führte weiter aus, dass zum Punkt der strukturschwachen Gemeinde die Argumentation in der Stellungnahme durch entsprechende Statistiken zu Arbeitsplatz-, Bevölkerungsverlusten, Verschuldung und dem Rückgang der Übernachtungszahlen unterlegt werden soll.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 12.07.2016 und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Aufnahme und Bildung des gemeinsamen neuen Mittelzentrums „Bad Berneck – Gefrees – Himmelkron“ wird als positiv gesehen und grundsätzlich befürwortet. Allerdings sollen nach Möglichkeit noch die Kommunen Neuenmarkt, Marktschorgast und Wirsberg mit berücksichtigt und aufgenommen werden.

In Punkt 6.1.2 sollen neben den Höchstspannungsfreileitungen auch noch die (derzeit favorisierten) Erdkabelleitungen berücksichtigt und aufgenommen werden. Die Abstandsflächen sollen einseitig für den Trassenerbauer wirken.

In Anhang 5 (Nr. 3.2) ist Bad Berneck i. Fichtelgebirge als strukturschwache Kommune zu ergänzen bzw. zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 13 : 0**

**TOP 06**

**Bundesprogramm Breitbandausbau**

**119/2016**

### **Sachvortrag:**

In der Stadtratssitzung am 18.02.2016 hat sich der Stadtrat zur Teilnahme am Breitbandförderprogramm des Bundes in interkommunaler Zusammenarbeit mit einigen Kommunen des Landkreises ausgesprochen. Unter Federführung des Landratsamtes Bayreuth wurde zwischenzeitlich das Gebiet auf die Kommunen des gesamten Landkreises erweitert, welche noch einen entsprechenden Ausbaubedarf aufweisen.

Zusammen mit der Breitbandberatung Bayern wurden sämtliche bislang noch nicht erschlossenen „weißen Flächen“, also kommunale Teilgebiete, für die kein Ausbau nach dem bayerischen Förderprogramm vorgesehen ist eruiert und in einer Karte als vorläufige Erschließungsgebiete ausgewiesen (s. Anh.).

Zum weiteren Fortgang des Ausbaus der Breitband-Infrastruktur ist seitens des Landratsamtes Bayreuth nun die Förderantragsstellung (Infrastruktur-Call) am 28.10.2016 geplant. Notwendig für den Förderantrag am 28.10.2016 ist eine offizielle Aufgabenübertragung der Kommune an den Landkreis, dass dieser im Sinne der kommunalen Festlegungen handeln kann. Die kommunale Förderkulisse wurde in Zusammenarbeit mit der Breitbandberatung Bayern erarbeitet und liegt als Kartenmaterial vor; demnach wird vorerst die maximale Förderkulisse beantragt. Über die Eigenbeteiligung der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge kann noch keine Aussage getroffen werden, da weder eine Kostenermittlung noch ein Förderbescheid vorliegt. Sollten sich aus finanzieller Sicht zu hohe Hürden ergeben, so wäre jederzeit vor Vergabe ein Ausstieg aus dem Förderverfahren möglich. Das Förderverfahren des Bundes zielt darauf ab die restlichen unterversorgten Gebiete, welche nicht vom bayerischen Förderverfahren erfasst wurden, mit schnellem Internet auszustatten. Gefordert sind mindestens 50 mbit/s.

Nach Erlass des Förderbescheids wird der Stadtrat erneut über den Fortgang des Verfahrens zu beraten haben.

### **Beschluss:**



Mit der von der Breitbandberatung Bayern erarbeiteten Gebietskulisse besteht Einverständnis. Die Gebietskulisse konnte durch das vorgelegte Kartenmaterial dargelegt werden. Der Landkreis Bayreuth wird beauftragt, die Gebiete mittels Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramms Breitbandausbau in den Sammelantrag einzubringen. Die Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge sichert einen kommunalen Eigenanteil zu, soweit dieser haushaltsrechtlich genehmigt wird und die finanzielle Leistungsfähigkeit hierzu bestätigt wird. Über den Fortgang des Förderverfahrens wird in weiteren Stadtratssitzungen beschlossen. Im Falle von finanziellen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten behält sich der Stadtrat den Ausstieg aus dem Förderverfahren des Bundes bzw. Einschränkungen bei der zu versorgenden Gebietskulisse ausdrücklich vor.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 13 : 0**

**TOP 07**

**Informationen**

**120/2016**

Der Vorsitzende gab am Ende der öffentlichen Sitzung einen Termin zu einem Informationsforum rund um die Dorferneuerung Bärnreuth (Umgestaltung Dorfweiher und Dorfgemeinschaftshaus) am Donnerstag, 27.10.2016, in Bärnreuth, Gasthaus Zimmermann, bekannt. Er bat um rege Teilnahme.

Weiterhin teilte er den aktuellen Stand der Planungen für die Maintalstraße durch das Ingenieurbüro SRP mit.

Stadtrat Hartmann regt an, ob die Stützmauer aufgrund der Platzverhältnisse alternativ zu den Gabionen mit Winkelstützelementen ausgeführt werden kann. Herr Stadtrat Sowada hält daher einen Ortstermin für sinnvoll. Außerdem brachte er ein, dass die Maintalstraße winterfest befahrbar gemacht werden soll. Als Möglichkeit schlug er Frostschutz oder etwas Ähnliches vor. Er bat die Verwaltung sich darum zu bemühen.

Stadtrat Seidel regt an, die Planungen zur Maintalstraße erneut im Bauausschuss zu behandeln.

Herr Stadtrat Sauerstein erkundigte sich nach der Vergabe der Straßenbauarbeiten in Escherlich in Richtung Föllmar einschließlich der Überfahrt im Steinbruch Kufner und ob diesbezüglich bereits ein Kontakt mit der Firma Kufner stattgefunden hätte. Herr Hohlweg antwortet, dass eine Rücksprache bereits erfolgt sei und die Überfahrt auf eigene Kosten durch die Firma Kufner und die Maßnahme insgesamt noch in diesem Jahr erfolgen soll.

Weiter regt Herr Stadtrat Seidel an, die im Jahr 2014 beschlossenen Flächennutzungsplanänderungen und den Bebauungsplan Roter Hügel im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Stromtrasse als Einwand vorzubringen.

Der Vorsitzende verkündigte das Ende der öffentlichen Sitzung um 20:26 Uhr.